

Saale-Zeitung.

Anzeigen werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis Die Halle vierteljährlich 2.50 M. ...

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 16. Juni

1900.

Politische Wochenschau.

In der abgelaufenen Woche ist der Tod eines Bundesfürsten mit Begehren zu verzeichnen. Der Großherzog von Oldenburg Nikolaus Friedrich Peter ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Die neue Marinevorlage, der diese Flottenbewegung in erster Reihe galt, ist nunmehr in Reichstag gelaufen in den Hofen gekommen. Das Gesetz wurde mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Der Landtag ist mit neuen Arbeiten noch nicht ganz fertig geworden. Das Abgeordnetenhaus hat zwar den ihm vorgelegten gesetzgeberischen Stoff völlig aufgearbeitet, aber zwischen ihm und dem Herrenhaus haben sich über einzelne Vorlagen Meinungsverschiedenheiten ergeben.

Im Ausland ist die Vorerbewegung in China in den Vordergrund des Interesses gerückt. Mit wachsender Actheit verbreitet sich die antirussische Bewegung über das Land; sie richtet sich gegen die Fremden und wird ohne Zweifel von den gegenwärtig herrschenden Mächtsverhältnissen begünstigt.

Der Elbe-Trave-Kanal.

In diesem Sonnabend wird der Elbe-Trave-Kanal unter großen Feierlichkeiten dem Verkehr übergeben. Damit wird Deutschland um einen Kanal bereichert, der, wie man erwartet, den Verkehr zwischen der Dittse und den Elbgebieten bedeutend

beeinflussen und namentlich der Stadt Lübeck, die von der Schöpfung des Nord-Dittse-Kanals in ihrer Entwicklung ungünstig beeinflusst worden ist, ihre frühere Stellung im Handelsverkehr der Dittseländer zurückgewinnen wird.

Der Kanal nimmt in Lübeck dem Burgthor seinen Anfang und verläuft kaum den bis zum Dierowdamm sich erstreckenden 1000 m langen und 100 m breiten Kanal-Graben, an dessen Uferseiten durch Dammschüttung abgedeckte Lagerplätze geschaffen wurden.

Ueber den Schleppbetrieb, der auf dem Elbe-Trave-Kanal stattfinden wird und der zu den wichtigsten Einrichtungen dieses Kanals gehört, macht die „Köln. Ztg.“ folgende Angaben: Der kanalische Staat ist dem Schleppbetriebe zu einem mit Preußen vereinbarten Tarife aus, mit zwingender Verpflichtung für alle Schiffe, die nicht segeln oder getreidelt werden oder mit eigener Maschinenkraft fahren, sich des Regie-Schleppbetriebes zu bedienen.

Deutsches Reich.

Wie man den Abschluss der Handelsverträge erschwert.

Unter dieser Ueberschrift behandelt der Abg. Dr. Theodor Vartl in der „Nation“ die fälschlich von dem Centralratschuss der nationalliberalen Partei gestifteten Beschlüsse zu Gunsten höherer Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Es wird glaubhaft berichtet — so führt Dr. Vartl aus — daß, nachdem diese Beschlüsse der Führer der nationalliberalen Partei zur Kenntnis des Finanzministers v. Miquel gelangt seien, dieser Hauptvertrauensmann des Bundes der Landwirtschaft im preussischen Staatsministerium an den Abgeordneten Ballestrin in einem Begleitschreiben folgende Gründe vorgebracht habe.

Die Erklärung, daß den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein höherer Zollschutz gewährt werden müsse als bisher, liegt zugleich eine Desavouierung der Caprivischen Handelsvertragspolitik, die zu den Handelsverträgen von 1892 und 1894 geführt hat, und die nach dem Lübeck aller auch nur halbwegs kompetenten und impartheilichen Sachverständigen sich als ganz ungenügsam vorfindet für die industrielle und kommerzielle Entwicklung Deutschlands erwiesen hat.

Selbst vom Standpunkt ihrer Dauerhaftigkeit aus, die da glaubt, dem Gegner den Wind aus den Segeln nehmen zu können, wenn man sich seiner Forderungen bemächtigt ist, wird nationalliberale Vorgehen kaum verstandlich. Denn darüber werden die Herren vom Centralratschuss der nationalliberalen Partei doch wohl nicht im Unklaren sein, daß sie auf dem Gebiete agrarischer Angelegenheiten mit dem Bunde der Landwirtschaft nicht rivalisiren können.

Das Warenverkehrsengesetz ist gestern im Abgeordnetenhaus nicht zur Erledigung gekommen, da sich bei einer nennentlichen Abstimmung über §5 Absatz 2 des Gesetzes die Stimmenzahl nicht herstellte. Dieser Absatz 2 betrifft die den Konsumvereinen zugeordnete besondere Behandlung, welche das Quecksilber der Mineralwassererzeugung von 20 Prozent des Heinertrages nicht genießen sollen.

Vertical text on the left margin containing various numbers and small text fragments.

Vertical text on the right margin containing various numbers and small text fragments.





